

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1922

67 (10.6.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-875456](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-875456)

Machtlichen

für Stadt und Amt Elsfleth



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten das Quartalsgeld Mk. 18.— einschließlich Bestellgeld.
Bestellungen übernehmen alle Postämter, Briefträger und unsere Boten.
Leitung: G. Sack. Druck und Verlag von L. Sack.

Anzeigen kosten die einseitige Korpusseite oder deren Raum Mk. 1.60
Rusdrucke Anzeigen Mk. 2.— — Reklameseite Mk. 3.50
Anzeigenannahme bis spätestens vormittags 10 Uhr am Tage der
Ausgabe des Bl.

Nr. 67.

Elsfleth, Sonnabend, den 10. Juni

1922.

Tages-Beizer.

(10. Juni.)

—Aufgang: 4 Uhr 04 Min.
—Untergang: 8 Uhr 48 Min.

Schwärzer:

2 Uhr 58 Min. Vorm. — 3 Uhr 21 Min. Abm.

Die Entschädigung vertriebener Reichsdeutscher.

Am Sonntag ab die Ende Juni ablaufende Zeit zur Klärung der Entschädigungsangelegenheiten vertriebener Reichsdeutscher kommt den nachstehenden Ausführungen erhebliche Bedeutung zu.

Durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang sind mehrere Hunderttausend deutscher Reichsangehöriger über die allgemeinen Kriegsverhältnisse hinaus noch besonders dadurch betroffen worden, daß sie aus den abgetrennten Gebieten, aus den ehemaligen deutschen Schutzgebieten oder dem Auslande von Haus und Hof ihrer Zurückkunft übergeben vertrieben wurden. Das Reich hat es als Pflicht der Gesamtheit des Volkes anzuerkennen, derartige Schäden, soweit sie die finanziellen Kräfte des Reichs erlauben, mitzutragen. Das Verhältnismäßigkeitsgesetz, das Kolonialschädengesetz und das Auslandschädengesetz, die am 28. 7. 1921 erlassen wurden, suchen diesem Grundsatze gerecht zu werden. Durch den Krieg entstandene Schäden an Leib und Leben werden durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Abgesehen von Dienstbeschädigungen früherer Angehöriger der Wehrmacht, für die bereits das Reichswehrgesetz vom 12. 5. 20 gilt. Das Gesetz trifft auf die sogenannten Kolonialschäden zu, das heißt auf Schäden, die dadurch entstanden sind, daß die früher deutschen Mächte auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages das in ihrem Gebiet befindliche Verlangen der deutschen Reichsangehörigen beschlagnahmt und konfiszirt haben bezw. liquidieren werden.

Die Anträge auf Grund der drei genannten Gesetze bis zum 30. Juni 1922 bei Verlust des Entschädigungsanspruches einzubringen. Es ist allerdings zu erwähnen, daß die Zeit um einige Monate verlängert ist. Aufständig für die Entschädigungen sind die Sachverhalte des Reichsentschädigungsamts für Kolonialschäden, gegen deren Bescheide Berufung innerhalb eines Monats an das Reichswirtschaftsgericht eingelegt werden kann. Das Verfahren ist geregelt durch die Reichsentschädigungsordnung vom 5. 8. 21. Dem eigentlichen Entschädigungsverfahren geht ein Vorprüfungsverfahren voraus, das den nachstehenden Interessentenvertretungen übertragen worden ist:

1. dem Hilfsbund für die Elbst-Verhörer im Reich
2. Berlin-Schöneberg, Martin-Lutherstr. 27, für die Vertriebenen aus Elbst-Verhörer und Eipen-Wald
3. dem Deutschen Hilfsbund, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, für die Vertriebenen aus den früheren preussischen, jetzt polnischen Gebieten, sowie für die Vertriebenen aus Nordafrika
4. dem Reichsverband der Kolonialdeutschen und Kolonialinteressen, Berlin-Viktoriale West, Widenstraße 2, für die Kolonialdeutschen.
5. dem Bund der Auslandsdeutschen, Berlin C. 2, Herestraße 75, für die Auslandsdeutschen und
6. dem Verband der im Auslande schädigten Auslandsdeutschen, Berlin W. 9, Potsdamer Str. 28, für die Auslandsdeutschen.

Die genannten Interessentenvertretungen haben im deutschen Reich zahlreiche Prüfungsstellen errichtet. Diese sind, ebenso wie die einschlägigen Bestimmungen der Erfassungsrichtlinien, Umfang des Schadenersatzes und die des Verfahrens in einer Ieden von der Reichsentschädigungsstelle für Kolonialschäden, Berlin W. 35, herausgegebenen Broschüre „Was geschieht für die aus den abgetrennten Gebieten und dem Auslande Vertriebenen?“ auf Wunsch jedem Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, bekannt gegeben. Die Interessen der Prüfungsstellen werden außerdem von den oben genannten Interessentenvertretungen bezw. von ihren Gruppen auf Anfrage mitgeteilt. Die Anträge sind bei diesen Prüfungsstellen mit Beifügung der amtlichen Formulare einzureichen, die von den Vorprüfungsstellen und von den Gruppen der genannten Interessentenvertretungen unentgeltlich ausgehändigt werden.

Holierung Frankreichs.

Erweiterung der Befugnisse der Bankierskonferenz. Aus Paris wird gemeldet: In einer weiteren diesjährigen offiziellen Sitzung am Mittwoch vormittags, in der die Reparationskommission über die an das Anleihekomitee zu erzielende Antwort beraten hat, wurde der Inhalt des Antwortsatzes präzisiert, worin sich die Reparationskommission zu der Frage äußert, ob die weitere Verwirklichung der französischen Forderungen nicht durch die Reparationskommission selbst erreicht werden dürfte. Die Reparationskommission hat sich mit drei gegen eine Stimme dahin geäußert, daß dem Anleihekomitee erteilte Mandat erweitert werde. Die Vertreter Englands, Italiens und auch Frankreichs ließen Frankreich allein. Ebenso teilte der französische Ministerpräsident, wenn die französische Meinung nicht. Der französische Staatsbankrott habe heute dahin, daß Frankreich sich erst dann mit einer Neuorganisation der deutschen Schuld einverstanden erklären könne, wenn Amerika sich andererseits Kompensations bieten, d. h., wenn die Vereinigten Staaten die französische Schuld ebenso herabsetzen wie Frankreich die Reparationsforderungen Deutschlands gegenüber den Vereinigten Staaten.

Frankreich hat durch die am Mittwoch öffentlich zu Tage tretende Holierung einen schweren Schlag erlitten. Besonders die Tatsache, daß Belgien diesmal die Gefolgschaft verweigert hat, hat die französische Öffentlichkeit sehr betroffen. Die Morancé-Kämpfer vom Donnerstag verließen, den Befehl der Reparationskommission in Frage zu stellen, indem sie anführten, daß alle Beschlüsse der Reparationskommission gemäß dem Friedensvertrag einstimmig gefaßt werden müssen, um wirksam zu sein. Diese Behauptung erweist aber sofort die Grundlauge, weil der Präsident der Reparationskommission nach der Abstimmung erklärt hat, daß der gefaßte Entschluß, obwohl er nur durch Mehrheit, nicht durch Einstimmigkeit, gefaßt worden sei. Günstigkeit habe. Es wird jetzt aber darauf hingewiesen, daß durch diesen Entschluß nach französischer Ansicht die ganze Frage des 31. Mai und auch die „Sanctions“-Frage wieder neu aufgeworfen wurde.

Die Deutschervertreibungen in Oberschlesien.

Der politische Terror in Oberschlesien ist nach den Pfingstferien erneut ausgebrochen. In Dzigow wurden sämtliche deutschen Arbeiter und Beamten aus dem Werke getrieben und zum Teil in schwerer Misshandlung, daß sie in Katakomben untergebracht werden mußten. Eine Vertreibung mußte die Wohnungen sofort räumen und auf das deutschlebende Gebiet flüchten. Die Deutschen in Groß-Dombrowa erhielten ein Ultimatum, bis zum 7. Juni die Wohnungen zu verlassen. Auch in Friedensbüttel, Gröbergrube, Sobelund und Subertshüttel wurden die Deutschen zur kurzfristigen Räumung der Wohnungen aufgefordert. Die Zahl der vertriebenen Deutschen, die sich bisher in Nätabor meldeten und die hauptsächlich aus den Kreisen Wetz und Hrubitz stammen, betrug rund 1000. Im Nätabor wurden die Vertriebenen von der polnischen Wüstungspolizei ihrer Habe beraubt. Das Ziel der noch organisierten Vertriebenenorganisation ist die Verbringung der polnischen Anwärter auf die Beamten- und Arbeiterstellen mit Wohnungen und Möbeln. Ein polnisches gemeinverpflichtetes Komitee hat sich öffentlich erklärt, die Deutschen aus Nätabor mitzunehmen, wie sie im Schutzbüro tragen könnten. Eine polnische Familie aus Warkau, die in Warkau eingetroffen war, war erkrankt, nur eine leere Wohnung zu erhalten, da für in Warkau eine vollständig eingerichtete Wohnung in Aussicht gestellt worden war.

Vor der Unterzeichnung der Ueberabstimmungen.

Wie die „Doppelherzog“ von zuverlässiger Seite erfährt, wird die Unterzeichnung der Ueberabstimmungen nicht vor dem 15. Juni am Dienstag nächster Woche erfolgen, worauf sofort die Bekanntgabe durch die internationalisierte Kommission erfolgt und dann die im Friedensvertrag vorgesehenen Fristen für die Räumung Oberschlesiens zu laufen beginnen. In der Sitzung der internationalisierten Kommission und der Bevollmächtigten Deutschlands und Polens wurde der Teil der Ueberabstimmungen, über den ein Einverständnis erzielt war, einstimmig festgesetzt und paragrafirt.

Der deutsche Rhein.

Der „Deutschen Reichszeitung“ in Bonn wurde von einem Rhein am Rief zur Verfügung gestellt, den am 10. Oktober 1841 der englische Ministerpräsident Sir Robert Peel an der damaligen preussischen Gebirgsbauern in London gerichtet hat. Darin schreibt der englische Staatsmann u. a.:

„Ich glaube, ich beurteile die Gefühle eines jeden Deutschen durch diejenigen, welche sich in meiner Brust (in der Brust eines Ausländers und Fremden) regen würden, durch eine einfache Ballade, die in diesen den Willen eines mächtigen Volkes zu konzentrieren schien und empfindlich sagte, ich nicht haben.“

Der freien, deutschen Rhein.

Es werden ihr nicht haben, und der Rhein wird durch ein Lied beschützt werden, wenn, wie ich hoffe, die Bestimmungen, welche dieses Lied verkörpern, jedes deutsche Herz durchdringen.“

Der englische Staatsmann beurteilt offenbar die rheinische Volkseele viel richtiger als die „Wald-Rheinsländer“ in Frankreichs Sold.

Rheinisches Treuebekenntnis zum Reich.

In einer feierlichen Sitzung der Stadtvorordnetenversammlung in Sommer begrüßte der Bürgermeister den preussischen Ministerpräsidenten Voss, indem er seine besondere Freude ausdrückte, daß Voss die erste Last der Rheinverpflichtung sei, die den preussischen Ministerpräsidenten in ihren Mauern empfangen könne. Namens der Provinzialverwaltung hielt als Vertreter des Oberpräsidenten Ministerdirektor Dr. Waacke den Ministerpräsidenten willkommen. Die rheinische Bevölkerung begrüßte es, daß der preussische Ministerpräsident Wert darauf lege, sich persönlich an Ort und Stelle zu unterrichten. Er wolle genau, daß, wenn auch nicht alle ihre Wünsche erfüllt werden können, doch die Regierung in Berlin laud sei, sondern daß uns die unglückliche Situation und der Verfall der Friedensverträge und das sich daraus ergebende Reparationsabkommen hindernd im Wege ständen. Die Provinzialverwaltung werde die Anwesenheit des Ministerpräsidenten benutzen, um ihm die Wünsche und Beschwerden der rheinischen Bevölkerung vorzutragen. Dr. Waacke schloß mit der Versicherung, daß hier am deutschen Rhein die Herzen für die deutsche und preussische Sache ebenso heiß flackern wie irgendwo im Reich. Der Bürgermeister rief den Ministerpräsidenten die besonderen Wünsche der Stadt Sonne vor. Der Ministerpräsident dankt für den herzlichen Empfang und betonte, er sei vor allem deshalb nach Sommer gekommen, weil die Stadt, wenn sie auch nicht bereit sei, das unmittelbar unter dem Rhein zu leiden habe, wie sie das defekte Gebiet tragen müßte. Es

sei stets sein Grundsatze gewesen, die Gemeinden wirtschaftlich so stark und kräftig wie möglich zu machen, weil die Stärke um die Lebensfähigkeit des ganzen Staates davon abhänge.

Der Klinger-Prozess.

Vor dem Offenburger Schwurgericht begann Mittwoch vormittag der Prozeß gegen den Kapitänleutnant a. D. von Klinger unter dem Vorsitz des Landesrichtersdirektors Großesinger wegen Beistie zum Mord an Erbacher. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Lind. Der Verhandlungsausschuss der Reichswehrministerialkommission für die Verurteilung des Kapitänleutnants Klinger eine ausführliche Schilderung seines Lebenslaufes, wobei er erklärte, er habe mit Schulz und Tilscher, die er in München kennen gelernt habe, keinerlei freundschaftlichen Verkehr gepflogen. In den Verhandlungen sind 87 Zeugen geladen, darunter Franz Erbacher, der Reichsstaatsanwaltschaft Diez und der Bruder des künftigen Reichs, Kapitänleutnant Dr. Karl Tilscher. Die Verleumdungen führen die Reichsanwälte Krien aus Offenbura und Schlein aus München. Als Beweismittel kamen dem Gericht die Schießbede Erbacher's, die zwei Schüsse aufweist, die durchgeschossene Hand des Toten, Patronen, die beiden Kugeln, die man aus dem Kopf des Toten entfernte, Briefschaften usw. vor. In seiner Rede sprach der Staatsanwalt die Verurteilung des Klinger darauf aufmerksam, daß es sich um einen Prozeß mit politischem Einschlag handele. Die Verhandlung selbst aber eine reine Verleumdungsache sein müsse, die mit politischer Lebensdauer nichts zu tun habe.

Der Hirsch-Dundersche Verhandlungsausschuss.

Der Verhandlungsausschuss der Deutschen Gewerkschaften nahm gegen wenige Stimmen eine Entschliessung an, wonach er grundsätzlich am Aufbruch der Zeit und die Vertreter des Gewerkschaftsbundes in den Parlamenten auffordere, dahin zu wirken, daß die Festsetzung der in dem Entwurf des Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vorzulegenden Ausnahmen nicht ausschließlich, sondern im Wege der tariflichen Regelung zwischen den Organisations der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber erfolgt. In Anbetracht wurde ferner eine Entschliessung, die allen in den von der deutschen Gewerkschaft abgetrennten Gebieten und in den abgetrennten Gebieten Oberschlesiens wohnen. In Verhandlungsausschuss lebhaftes Sympathie ausdrückt und sie trotz aller Gewaltmaßnahmen nachdrücklich der Freie des Verbandes vertritt und die Ueberzeugung ausdrückt, daß auch diese niemals vernichtet werden, daß sie deutsche Arbeiter sind. In einer weiteren Entschliessung zur Frage der Schaffung eines Einheitsgesetzes stellt sich der Verhandlungsausschuss auf den Standpunkt, daß im Hinblick auf die immer stärker werdende Konzentration der Unternehmerchaft ein festerer Zusammenhalt der berufsverwandten Gewerkschaften zur wirksamen Vertretung beabsichtigt sei, daß aber die Art einer solchen Zusammenfassung Gegenstand weiterer Beratungen auf den einzelnen Delegiertenkongressen bleiben solle.

Die Räte Götter nach München.

Reichspräsident Ebert trifft, wie die „Z. U.“ berichtet, am Montag, 12. Juni, früh in München ein. Am Montag wird der Reichspräsident an einem ihm zu Ehren vom bayerischen Ministerpräsidenten Grafen von Lerchenfeld veranstalteten Frühstück teilnehmen und der deutschen Gewerkschaften einen Besuch abmachen. Am Dienstag wird er das Waldschloß bei Stadel beichtigen.

Nachmittagsbesuch bei Rathenau.

Der Minister des Innern Dr. Walter Rathenau hatte für Mittwoch nachmittags Einladungen zu einem Tee ergeben lassen, der im Garten des Ministeriums stattfand. Der Reichspräsident Ebert, der abends nach Freudenstadt reiste, wo er einen Kuraufenthalt nimmt, konnte infolgedessen nur kurze Zeit an dem Nachmittagsbesuch teilnehmen. Von den Ministern, Staatssekretären und den höheren Beamten des Auswärtigen Amtes waren fast alle erschienen, die gegenwärtig in Berlin weilten. Auch Schillerin gehörte mit mehreren Begleitern zu den Gästen. Fürst und Fürstin Wittow, die eben erst in Berlin eingetroffen waren, prominierten in lebhafter Unterhaltung mit Freunden und Bekannten durch den Garten. Auch von den Ministern des Herrn von Bethmann-Sollweg und seiner Nachfolger sah man mehrere, jedoch eigentlich alle Generationen, die dort gewirkt hatten, vertreten waren.

Dr. Michaelis erkrankt.

Dr. Georg Michaelis, der frühere deutsche Reichsfürst, der zuerst in Japan weilte, ist, wie der „Waldschloß“ Public bekannt, erkrankt schwer erkrankt. Er hat deshalb seine geplanten Pläne nach Berlin aufgegeben. Sobald es sein Gesundheitszustand erlaubt, wird er nach Deutschland zurückkehren.

Die Flucht aus Derselben.

Hinenburg. Hier durchziehen ständig große Flüchtlingsscharen die Stadt. Die teilweise zerstörten Flüchtlingsscharen werden auf Wagen und Autos mitgeführt. Alle verfügbaren Betriebe sind für die Seimolierung beschlagnahmt und zu Maschinenquartieren eingerichtet worden.

Berlin (N. N. A.) Nach einer Müttermeldung aus Göttingen haben die Anrufer in Derselben ein großes Flüchtlingsscharen heraufbeschworen. Die Soldaten und Gendarmen sind mit Flüchtlingen überfüllt. Alle verfügbaren Gebäude sind für die Unterbringung der Flüchtlinge beschlagnahmt worden. In Derselben hat eine Anzahl Derselben die Aufforderung zum sofortigen Verlassen der Stadt erhalten. Am Freitag, 10. Juni, kam es wieder zu Unruhen. Derselben wurde vertrieben und verhaftet.

* Der Kirchenrat hat folgendes Schreiben an alle Besitzer von Kirchenstühlen gerichtet:
 „Zu unserer Schamerz müssen wir sehen, daß viele, die zu viele unserer Volksgenossen heute der evangelischen Kirche gleichgültig, ja oft feindselig gegenüberstehen. Und die eine Abkehr von der Kirche nur zu oft auch eine Abkehr von jeder Religion, eine Abkehr von Gott bedeutet, so bedauert der heutige Zustand eine ungeheure Gefährdung der deutschen Volkseele, des deutschen Volksgeistes. Denn nur die Gottesfurcht schwindet, breitet sich menschlicher Haß, Jähzucht und Genußsucht aus, müssen die seelischen Kräfte im Menschen verkümmern.“

Jeder ehrlich strebende Christ muß daher alles tun, um diesem unheilvollen Zustande ein Ende zu bereiten. Es genügt nicht, einfach die religiöse Gleichgültigkeit anzugehen, es gilt auch für die Kirche selbst, Einkehr zu halten und zu unteruchen, wie weit sie vielleicht selbst mit Schuld hat.

Und in einem Punkte scheint ein gewisses Versäumnis vorzuliegen, darin, daß viele Plätze in der Kirche in feste Hände übergegangen und verkauft sind. Im patriarchalischen Zeitalter mag das wenig Anstoß erregt haben. Anders in unserer Zeit, die längst aus den patriarchalischen Zuständen herausgewachsen ist und deren Kennzeichen die volle öffentliche Gleichberechtigung aller Bürger ist. Man muß daher mit dem Verkauf der Kirchenstühle die höheren Schichten der Bevölkerung mehr an die Kirche haben binden wollen, so kann andererseits nicht geleugnet werden, daß in neuerer Zeit gerade das Besitztum an den Kirchenstühlen mit ein Grund gewesen ist, der das Band zwischen Kirche und vielen Andersdenkenden und besonders den unteren Klassen zerriß.

Wer das Beste unserer Kirche und unseres Volkes will, muß daher wünschen, daß dieses zerrissene Band wieder hergestellt wird, und dazu gilt es, alle Hemmnisse zu beseitigen, die dem entgegenstehen. Man erregt das Besitztum an den Kirchenstühlen zweifellos in weiten Kreisen unserer heutigen Volkskirche lebhaften Anstoß, weil darin einmal ein unbegründetes Vorrecht Einzelner gesehen wird und zum andern dieses Vorrecht beim Gottesdienst als der hohen christlichen Lehre widersprechend empfunden wird.

Daß diese Auffassung ihre Berechtigung hat, dafür können Zahlen sprechen. Von rund 700 Kirchenplätzen sind 400 Plätze verkauft und nur 300 frei. Und die verkauften Plätze sind natürlich die besten. So sind von den 184 Plätzen unten in der neuen Kirche nur 35 frei. Diese Platzverteilung ist unhaltbar.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Kirchenrat am 15. Dezember 1921 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Kirchenrat hält das Besitztum an den Kirchenstühlen in unserer heutigen Volkskirche für nicht mehr zeitgemäß. Er ersucht daher den Kirchenvorstand, im Einverständnis mit dem Kirchenrat darauf hinzuwirken, daß jedem Kirchenbesitzer auch jeder Platz zugänglich ist und

die noch bestehenden Vorrechte an den Plätzen aufgegeben werden.“

In der Gemeindeversammlung am 12. Februar 1922 wurden die Gründe für den Beschluß öffentlich dargelegt, worauf, wie aus der Aussprache zu entnehmen war, die Gemeindeversammlung dem Kirchenratsbeschluß beitrug.

Da der Kirchenrat auf gütliche Auseinandersetzung mit den Kirchenstühlbesitzern bedacht ist, bittet er hiermit diese alle, in christlichen Opferwillen freiwillig auf ihr Besitztum an den Kirchenstühlen zu verzichten oder damit einverstanden zu sein, daß der Kirchenrat ihren Platz (oder Plätze) zurückkauft. Wir bitten Sie, die anliegende Karte je nach Ihrem Entschlusse auszufüllen; sie wird in 14 Tagen abgeholt werden.

Wir richten nochmals einen nachdrücklichen Anruf an Ihr christliches Empfinden und Gewissen und bitten Sie herzlich, in großzügiger opferwilliger Weise uns zu helfen, unsere Kirche zu einer wahren Volkskirche auszubauen, in der alle unsere Volksgenossen in gleicher Weise sich wohl fühlen können.“

* (Neue Hitze und Trockenheit.) Aufs neue geht eine Hitze über's Land, heiß brennt am Tage die Sonne hernieder, während es Nachts erheißlich kühl wird. Da die Temperatur sich abends abkühlt, ist wohl noch nicht mit Gewittern zu rechnen. Auf dem Moor soll es sogar in der letzten Nächten gestoren haben. Dennoch ledigen Menschen und Tiere nach einem süchtigen Regenzug und suchen Schutz im Tageshimmel vor der Hitze. Täglich wandern die Leute mit Eimer und Gießkannen hinaus in die Gärten, um die dorrende Frucht zu erquicken. Ansehend wird dieser Sommer noch bedeutend trockener sein, als im vergangenen Jahre. Ein Gewitterregen kann alles wieder gut machen, denn die Frucht sieht gut, es fehlt nur an der Entwicklung, durch welche wir zur reichen Ernte kommen.

* (Gewerkschaftsfest.) Auf das am morgigen Sonntag stattfindende Gewerkschaftsfest sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Das Gewerkschaftskartell hat sich alle Mühe gegeben, auch das diesjährige Fest zu einem schönen zu gestalten. Eine flotte Marschmusik wird in dem Festzuge, der sehr imposant sein wird, vertreten sein. So wird außer einer Bläserkapelle auch eine 8 Mann starke Bandonionkapelle ihre hier noch nicht gehörten Weisen erklingen lassen. Im Festzug, der vom Marktplatz aus um 3 Uhr beginnt, werden die Fahnen der verschiedenen Gewerkschaften mitgeführt. Im Garten des „Lindenhofs“ wird nach Antritt des festlichen Zuges eine markige Ansprache gehalten, desgleichen wird die Bandonionkapelle ihre lustigen Konzerte in unsern dort statt erklungen lassen. Die „Freie Turnerschaft Eickfeld“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, den anwesenden Festbesuchern gute turnerische Übungen vorzuführen. Besonders

interessant werden die verschiedenen Kinderwettspiele sein, auch wird ein spannendes Fußballwettbewerb ausgetragen werden. Also, es ist reichlich für Abwechslung gesorgt und die Darbietungen werden den Besuchern des Festes angenehme frohe Stunden bringen, sobald jeder vollaus auf seine Kosten kommt. Darum muß am Sonntag die Lösung lauten: „Auf zum Gewerkschaftsfest im Lindenhof!“

* „Das Nachtjaden-Bieterle“ im Tivoli.“ Wir weisen hierdurch nochmals auf die am morgigen Sonntagabend stattfindende Aufführung dieser berühmtesten Hamburger Totalposse hin. Wer sich einmal richtig auslachen will, veräume auf keinen Fall den Besuch. Der Vorverkauf ist in vollem Gange. Vorverkäufe: Kaufhaus Kunkel und bei Herrn Friese Fischer. (Siehe Anzeige.)

* Im „Stedinger Hof“ findet am Sonntag vormittag ein Frei-Konzert statt. Die Räumlichkeiten im Lokal bieten für die Besucher des Gewerkschaftsfestes angenehmen Aufenthalt. Gute Speisen und Getränke sind zu jeder Tageszeit zu haben. Von nachmittags 5 Uhr an ist großer Ball bei verstärktem Orchester.

* Oldenburg. Der Brandstiftungsausschuß in Oldenburg hat die Beiträge und Entschädigungsgelder ab 1. Juni auf das Fünffache des Friedenswertes erhöht. 125 000 Mark wurden auf einen Briefmarktenversteigerung vor einigen Tagen für eine Oldenburger Briefmarke vom Jahr 1859 — ein Drittel Großchen, schwarz auf grün — bezahlt.

* Delmenhorst. Am 11., 12. und 13. Juni wird sich in Delmenhorst ein reges Leben entfalten, da hier das 26. Bundesfestessen stattfindet. 66 Vereine im Oldenburger Lande, Ostfriesland, Bremen usw., die größtenteils schon ihr Erscheinen zugesagt haben, sind eingeladen. Eine Deputation des Neumarkter Schützenbundes, die zurzeit in Deutschland weilt, will auch an dem Feste teilnehmen.

Nur mit dem echten

Kathreiners

Malzkaffee



werden Sie wirklich sparen. Seid 30 Jahren erprobt. Der Gehalt machts!

Regelung des steuerlichen Meldewesens.

Wer im Bereiche des Landesfinanzamts Oldenburg seinen Wohnsitz oder Aufenthalt nimmt, oder dort seinen Wohnsitz oder Aufenthalt aufgeben will, ist gemäß § 67 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz verpflichtet, sich außer für polizeiliche Zwecke auch für steuerliche Zwecke ab- und anzumelden. Soweit in einzelnen Gemeinden Wohnungsänderungen innerhalb der Gemeinde polizeilich zu melden sind, ist der Umzug auch für steuerliche Zwecke zu melden.

Die Meldungen für steuerliche Zwecke sind mit den polizeilichen Meldungen zu verbinden. Sie haben bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde innerhalb der für die polizeilichen Meldungen vorgesehenen Fristen schriftlich zu erfolgen unter Vorlegung der vorgeschriebenen Vordrucke. Die ausgefüllten Vordrucke sind in doppelter Ausfertigung der Meldestelle einzureichen. Sofern die polizeilichen Meldungen mündlich gemacht werden können, genügt diese Form auch für steuerliche Zwecke.

Bei den Meldungen hat der Meldepflichtige sich über seine persönlichen und steuerlichen Verhältnisse auszuweisen und dabei den Steuerbescheid über die letzte Veranlagung zur Einkommensteuer sowie gegebenenfalls das Steuerbuch für das laufende Jahr vorzulegen.

Im übrigen gelten die für die Regelung des polizeilichen Meldewesens getroffenen Bestimmungen.

2. Wer in einem Orte im Bereiche des Landesfinanzamts Oldenburg, ohne dazselbst einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, Grundbesitz erwirbt oder den Betrieb eines land- oder forstwirtschaftlichen gewerblichen oder bergbaulichen Betriebes oder eine Erwerbstätigkeit beginnt, hat hieron gemäß § 68 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz innerhalb 3 Wochen der Gemeindebehörde dieses Ortes Anzeige zu erlassen und hierbei Name, Wohnort und Wohnung, Bezeichnung des Grundstücks (Artikel-Nummer, Größe und Grundsteuer, Reinertrag, bei bebauten Grundstücken auch Gebäudesteuer, Mietwert), Art des Betriebes oder der Erwerbstätigkeit sowie den Ort anzugeben, an dem er zuletzt zur Einkommensteuer veranlagt ist.

3. Die Unterlassung dieser Meldungen wird gemäß § 377 R. N. O. mit einer Geldstrafe bis zu 5000 M bestraft.

4. Diese Vorschriften treten mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Oldenburg, den 2. Juni 1922.

Landesfinanzamt,
Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuer.
gez. Dr. Hillmer.

Eine in aller Kürze in Betrieb kommende

Margarine-Fabrik

mit größter Leistungsfähigkeit sucht einen bei der einschlägigen Kundenschaft bestens eingeführten

Vertreter.

Offerten mit Referenzen unter M 1692 an Büttners Ann.-Exp. Oldenburg i. O. erbeten.

Gottesdienstliche Nachrichten.

Sonntag, den 11. Juni:

10 Uhr: **Gottesdienst.** Gottes Geheimnis.

11 Uhr: **Wiederbeginn der Kinderlehre.**

Deutsch-christlicher Jugendbund.

Die Versammlung am Sonntag Abend fällt aus.

Mittwoch 8 Uhr: **Jungmädchenabteilung.**

Abfahrt zum Kreis-Gustav-Adolf-Fest in Oldenbrok am Sonntag um 12⁰⁰ nach Hammelwarden.

Am Lager:

Mais,
Weizenkleie,
schwefel. Ammoniat,
40% Kali.
Kalkmergel.

Bestellungen auf Thomasmehl erbiten umgehend.

L. B. G.
„Moorriem“
Filliale Elsleth.

Asthma

kann in etwa 15 Wochen geheilt werden. Sprechstunden in Oldenburg, Hansa-Hotel, jeden Dienstag von 8-12 Uhr.

Dr. med. Alberts,
Spezialarzt für Asthmaleiden.

Zugelauten ein Hahn.
Gegen Erstattung der Kosten abzuholen. Bahnhoffstr. 40.

Auktion.

Großremmer. Für Rechnung, den es angeht, verkaufen wir am

Donnerstag, 15. Juni,

bei Schmidt's Gasthause in Delfshöfen: **nachmittags 3 Uhr,**

- 8 tied. Kühe und Quenen,**
- 10 güste dito,**
- 5 Kuhrinder,**
- 5 Weideochsen,**
- 8 bis 10 beste Wagen- u. Arbeitspferde,**

meistbietend auf Zahlungsfrist.
Haake & Schmidt, Aukt.

Zahn-Praxis Kreutz,

Elsfleth, Bahnhofstr. Nr. 8.

Telephon 45.

Sprechstunden

täglich von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr.

Nur erklaffige Arbeiten.

Brücke. Spezialität:

Brücken in Gold u. Metall.

Der feststehende naturgetreue Zahnerhalt ohne die lästige Gaumenplatte; sowie Kronen, Stützabne, Füllungen und alle vorkommenden Arbeiten.

... Zahnziehen ... in örtlicher Behandlung

Eigenes modern eingerichtetes Laboratorium, in dem erste Kräfte beschäftigt sind.

Schonendste gewissenhafte Behandlung, speziell für Angstliche und Nervöse, bei billigen Preisen.

Reparaturen in einem Tage.
Behandlung von Krankentassenmitgliedern.



Rathgeber-Hausbackofen

D. R. G. M.

ist und bleibt der beste.

Unverwundlich, preiswert, spart 50% Feuerung. Vollständig aus hochfeuerfesten Schamotteplatten. 1000fache Anerkennungen. Kofenfl. Prospekt durch Kleinvertreter für Eisfleth und Grafe: Maurermeister **Rud. Janssen, Eisfleth.**

Theater in Eisfleth. (Tivoli.)

Sonnabend, den 10. Juni, abends 8 Uhr:
Einmaliges Gesamtgastspiel
erster plattdeutscher Hamburger Künstler mit dem Originalschlager des Ernst Drucker-Theaters, Hamburg.
Der größte Schlager des Ernst Drucker-Theaters.
In Hamburg über 400 Aufführungen!!

Das Nachtjackett-Viertel.

Ein tolles Stück aus dem Hamburger Volksleben mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Th. Franke; Musik von Rud. Hartmann.

Preise der Plätze (ausschließlich Steuer): im Vorverkauf Sperrsitze M 18, 1. Platz M 15, 2. Platz M 10.
An der Abendkasse M 1 Aufschlag. Abendkasseneröffnung 7 Uhr. Vorverkäufe: Kaufhaus Kunstel und Friseur Zuchert.

„Der Stahlhelm“

(Bund der Frontsoldaten)

feiert am **Sonnabend, den 10. Juni d. J., abends 7 1/2 Uhr**, im Hotel „Fürst Bismarck“ sein
1. Stiftungsfest (bunter Abend).

Eintritt (einschl. Tanz): Herren 10 M., Damen 5 M.
Einführungen durch Mitglieder gestattet.
Der Vorstand.

Zum Gewerkschaftsfest

empfehle meine

Localitäten „Stedinger Hof“

ff. Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

Am Vormittag: **Frei-Konzert.**

Ab Nachm. 5 Uhr: **Großer Ball.** Musik.

Es ladet freundlichst ein **H. Hagedstedt.**

Ich nehme fortlaufend **Bestellungen** auf besten **Stüdenfalk** entgegen.

Grude-Kots

Von eintreffender Ladung
habe ich noch abzugeben.
E. Ibbeken,
Kohlen und Baumaterialien.
Ferusuf 14.

Einrahmen von Bildern

schnell, sauber u. billig.
Größte Auswahl in Silberleisten.
Slets hübsche Auswahl in gerahmten Bildern von 1,50 M. an
H. Bargmann, Peterstraße,
Bilder-Einrahmungs-Geschäft.

Altmetalle, Haare, Lumpen, Altgestricktes, sämtl. Felle u. s. W.
kauft zu höchsten Preisen
Aug. Lehmann.

Maschinen-Oel
Wagenfett
Lederfett
Tran
Bohnerwachs
empfehle

Wilh. Oetken.

Empfehle noch sehr preiswert:
Anzug-, Kostüm- u. Mantelstoffe.
A. Rehme.



Der Stahlhelm hat sämtliche Marinevereinsmitglieder nebst Angehörigen zu seinem am 10. Juni stattfindenden **Stiftungsfest** freundlichst eingeladen. Eintritt für Herren 10 und für Damen 5 Mark inkl. Tanz.
Der Vorstand.

Von der Reise zurück

Dr. med. Schmieden,

Spezialarzt für Hals-, Nasen- Ohrenkrankheiten,
Oldenburg i. O.

Von der Reise

zurück

Dr. Bartels,

Augenarzt,
Oldenburg i. O.
Gottorpstr. 15 a.

Hüten Sie sich

vor Nieren u. Blasenleiden. Jeder Einsichtige trinkt regelmäßig „Tee Phaseo“ zur dauernden Gefunderhaltung d. lebenswichtigen Organe.
Zu haben: **Eisfleth-Drogerie.**

Verkaufe circa 200 Pfund
Eßkartoffeln
und 1 Paar fast neue
Damenschuhe
Nr. 42. Näh. in der Geschäftsstelle.

Zu kaufen gesucht
ein Tennisschläger.
Bahnhofstraße 18.



Bei genügender Beteiligung seitens der Mitglieder fährt am **Sonntag mittags um 12 Uhr** ein Wagen ab Vereinshaus nach **Vardenfleth zum Verbandsturnfest.**
Meldungen sind bis zum **10. Juni, mittags 12 Uhr**, dem Kaufmann **P. Schumacher** zu machen. Der Vorstand.

Gewerkschafts-Fest.

Diejenigen Kinder, die an dem Umzug teilnehmen, haben sich um **1/3 Uhr** bei **Gastwirt Schriefer** einzufinden.
Der Festausschuß.

Elsflether Schützen-Verein.

Zur Teilnahme am **Bundes schützenfest in Delmenhorst** am **Sonntag, den 11. Juni**, versammeln sich die Mitglieder **vorm. 9.45 Uhr** am **Bahnhof, mit Fahne.**
Um zahlreiche Beteiligung bittet **Der Hauptmann.**

Hotel Fürst Bismarck
Sonntag, den 11. Juni:
Tanztränzchen.

Anfang 5 Uhr.
Es ladet freundlichst ein **Th. Möhring.**

Danksagung.
Für freundliches Besenden am Tage unserer Hochzeit
Danken herzlichst
Fritz Siemsen u. Frau.
Lienen bei Eisfleth.

Zu verkaufen
junger Hund,
Weferstraße 35.
Stadtmagistrat.

Deutsche Volkspartei
Hente: **Stammtisch**

Eisfleth, den 2. Juni 1922.
Die über die Straßengrenze hängenden Zweige von Bäumen und Sträuchern müssen bis zum 23. Juni d. J. zurückgeschritten in einer Höhe von 4 Metern über dem Straßenpflaster entfernt werden.
Die Heden an den Straßen sind bis dahin ebenfalls ordnungsmäßig zu säubern.
Ehlers.

Niedersächsischer Handwerkerbund

LANDESVERBAND OLDENBURG E. V.

Zweiter

Handwerkertag

Wilhelmshaven-Rüstringen

am **17. und 18. Juni**

gemeinsam mit dem Landesverband Ostfriesland.

Alles Nähere siehe Plakate.

Sonntag, den 11. Juni d. J.:
Drittes

Gewerkschafts-Fest

in Eisfleth a. d. W.

Fest-Folge:
Vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr: **Empfang auswärtiger Vereine und Gewerkschaften.**

2 1/2 Uhr: **Aufstellen des Festzuges.**
3 Uhr: **Abmarsch durch die Stadt nach dem „Kindehof“.**

Nach Ankunft: **Ansprache, anschließend Konzert und Ball.**

Volkstümliche Spiele aller Art auf dem Festplatze.

Eintritt zum Festplatze: **Für Erwachsene 5 M., Kinder haben freien Zutritt.**

Zu zahlreichem Besuch von Nah und Fern ladet freundlichst ein

Der Festausschuß.
Wir richten an die Einwohner Eisfleth die höfliche Bitte, durch reichliches Beflaggen der Häuser, sowie Ausschmückung der Straßen, zur Verschönerung des Festes beizutragen.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt Karten.)

Die Verlobung unserer Tochter **Frieda** mit dem cand. theol. Herrn **Werner Emde** aus Bremen geben wir bekannt.
H. G. Glüsing und Frau, geb. **Wenke.**

Frieda Glüsing
Werner Emde

Verlobte

Deichstücken bei Eisfleth, im Juni 1922.

Deichstücken Bremen-Balleedl.

Empfang am 14. Juni 1922.